

# SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

Ref. 130000006105/

Rev.-Nr. 1.2

Überarbeitet am 31.10.2018 Druckdatum 14.01.2019

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES **UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des **Stoffs oder Gemischs** und Verwendungen. von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG

Iggelheimer Str. 13

D - 67459 Böhl-Iggelheim Telefon: +49 6324/709-0 Telefax: +49 6324/709-175

www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen

Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Produkt ist alkalisch

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn

möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Einatmung An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften

entsprechend den ortlichen behordlichen vorschi

entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnah

men

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der

Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen

Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Zusammenkehren und aufschaufeln.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in

den Arbeitsräumen sorgen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor

Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die

Innenseite.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht

lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid,

Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

# SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

Zusammenlagerungshin

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

weise

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches

Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen- Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

/Gesichtsschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

b) Hautschutz

Handschutz Durchbruchzeit: 480 min

Mindeststärke: 0,4 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-

87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spazifikationen der EG Piehtligie 20/696/EMG und der ein

Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur

vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz Undurchlässige Schutzkleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

c) Atemschutz Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2

tragen.

Atemschutz gemäß EN143.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert

werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis

setzen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 10 - 11 (20 °C)

Methode: DIN 19268

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

100 °C

Flammpunkt Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig

keit

nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze /

Obere

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

## SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

Dampfdruck 23 hPa (20 °C)

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 1,0 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstempera

tur

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch ca. 1 mPa.s (20 °C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

# SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

Zersetzungsprodukte und Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Fruchtbarkeit Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

**Produkt:** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

**Produkt:** 

Allgemeine Angaben Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

Stoffresorption verursachen.

Gefahr von Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und

Luftwege

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008

the see at the

eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber

Fischen

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologische

Leicht biologisch abbaubar., Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder

auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

## **Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten

in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

eingestuft sind.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

## **Produkt:**

Sonstige ökologische

Hinweise

Das Produkt ist alkalisch Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im

Sicherheitsdatenblatt beachten.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der

anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

## SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet

werden.

Verunreinigte Verpackungen Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

06 01 04\* Phosphorsäure und phosphorige Säure

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2)

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

0 % 0 g/l

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

unter 5 % Anionische Tenside

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien

Sonstige Vorschriften

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches

Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit: GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan): ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR -(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

sdb@suedwest.de

# SÜDWEST Kupfer-und Alu-Reiniger

DE / DE